

# Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft

## Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

### NACHTRAG NR 2 vom 30.3.2018 zum Prospekt vom 26.6.2017

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 2**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 26.6.2017 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 vom 31.8.2017, der "**Prospekt**") der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**" oder die "**HYPO Steiermark**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 26.6.2017 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

**Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 2 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 13 Abs 2 des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10.6.2005 das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 4.4.2018.**

Die Bank hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 2 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 2 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 2 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 2. Dieser Nachtrag Nr 2 ist auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "[www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)" veröffentlicht und auf der Internetseite der Bank "[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)" verfügbar. Eine Kopie des Nachtrages Nr 2 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Radetzkystrasse 15-17, 8010 Graz, Österreich kostenlos erhältlich.

## JAHRESFINANZBERICHT 2017

Die Bank hat am 27.3.2018 ihren Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht, der den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2017 geendet hat, enthält (der "**Jahresfinanzbericht 2017**"). Der Jahresfinanzbericht 2017 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

### I. ZUSAMMENFASSUNG

#### I.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" auf Seite 8 des Original Prospekts werden in der rechten Spalte am Ende die folgenden Informationen ergänzt:

"in Millionen €	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	3.403,3	3.910,0
Fremdkapital (Passivposten 1 bis 7)	3.231,4	3.747,7
Eigenkapital (Passivposten 9 bis 14)	171,9	162,3
Betriebserträge	68,5	88,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	9,3	39,1
Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung	9,6	29,5

Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016"

#### I.2 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin" auf Seite 8 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in B.4b genannten Umstände haben sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, das heißt seit dem 31.12.2017, nicht wesentlich verschlechtert."

#### I.3 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 8 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in B.4b genannten Umstände gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem

von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 31.12.2017, eingetreten sind."

## **II. RISIKOFAKTOREN**

### **II.1 Im Risikofaktor 1.8 "Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin im Falle des Eintritts eines unabsehbaren Ereignisses nicht ausreichend sind" wird auf Seite 56 des Original Prospekts der erste Satz des ersten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:**

"Die Emittentin verfügt per 31.12.2017 über eine Eigenmittelquote gemäß CRR von 12,98 % und eine Kernkapitalquote von 10,68 % (Quelle: Jahresabschluss 2017)."

### **II.2 Im Risikofaktor 1.20 " Risiko, dass die Emittentin in Zukunft nicht wächst bzw. dass die Emittentin ihr Bilanzsummen-Niveau nicht halten kann." wird auf Seite 59 des Original Prospekts der erste Satz des Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:**

"Das Jahresergebnis der Emittentin betrug per 31.12.2017 etwa EUR 9,6 Mio. und ist gegenüber der Vergleichsperiode um etwa EUR 19,9 Mio. gesunken."

## **III. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN**

### **III.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 103 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Schuldverschreibungen veröffentlicht werden) und die bei der CSSF hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 173) angeführten Teile der Jahresfinanzberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017, 2016 und 2015 (der "**Jahresfinanzbericht 2017**", der "**Jahresfinanzbericht 2016**" und der "**Jahresfinanzbericht 2015**"), die die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2017 (inklusive Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung), zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 enthalten (der "**Jahresabschluss 2017**", der "**Jahresabschluss 2016**" und der "**Jahresabschluss 2015**"), sowie die geprüften Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Emittentin nach UGB für die Geschäftsjahre, die am 31.12.2016 und am 31.12.2015 geendet haben (die "**Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2016**" und die "**Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015**") sowie den Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2017 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2017**"), der die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 30.6.2017 enthält (die "**Zwischenfinanzinformationen 2017**"), werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Der Jahresfinanzbericht 2017, der Jahresfinanzbericht 2016, der Jahresfinanzbericht 2015 und der Halbjahresfinanzbericht 2017 sind bei der CSSF hinterlegt und werden auf der

Internetseite der Emittentin (www.hypobank.at) sowie auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht."

**III.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 103 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem Jahresabschluss 2017, dem Jahresabschluss 2016 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2017 entnommen."

**IV. ANGABEN ZUR BANK**

**IV.1 Im Punkt 2.1 "Name und Anschrift der Abschlussprüfer" wird auf Seite 112 des Original Prospekts der erste bis dritte Absatz durch folgende Absätze ersetzt:**

"Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ("KPMG"), Linz hat den vom Vorstand der Emittentin in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen Vorschriften nach UGB aufgestellten den Jahresabschluss zum 31.12.2017, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA) erfordern, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk datiert mit 14. März 2018, 22. März 2017 bzw. 24. März 2016 versehen. Die Kapitalflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sind erstmalig im Jahresfinanzbericht 2017 als Beilage 3 und 4 des Jahresabschlusses aufgenommen worden.

KPMG hat die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016 und für das Geschäftsjahr 2015 unter Beachtung der österreichischen berufssüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil datiert mit 30. März 2017 bzw. 23. Dezember 2016 versehen.

KPMG hat der Aufnahme der Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 durch Verweis in den Prospekt sowie ihrer Veröffentlichung auf der Website der Emittentin in einem Schreiben (*Release Letter*) vom 26.6.2017 zugestimmt."

**IV.2 Im Punkt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" wird auf Seite 115 des Original Prospekts der Absatz nach der Zwischenüberschrift "Weitere Ereignisse" durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Der Emittentin sind darüber hinaus keine Ereignisse bekannt, die nach dem 31.12.2017 eingetreten sind und in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind."

**IV.3 Der Absatz im Punkt 7.1 "Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss" auf Seite 118 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Seit dem 31.12.2017, dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses, gab es vorbehaltlich der oben angeführten Entwicklungen keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

**IV.4 Der Absatz im Punkt 11.1 "Historische Finanzinformationen", der auf Seite 124 des Original Prospekts beginnt, wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Der geprüfte Jahresabschluss (inklusive Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung) der Emittentin zum 31.12.2017 ist in dem durch Verweis in diesen Prospekt inkorporierten Jahresfinanzbericht 2017 enthalten. Die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 sind in den durch Verweis in diesen Prospekt inkorporierten Jahresfinanzberichten 2016 und 2015 enthalten. Die geprüften Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Emittentin nach UGB für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 sind in den durch Verweis in diesen Prospekt inkorporierten Berichten über die unabhängige Prüfung der Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 bzw. 2015 enthalten."

**IV.5 Der Absatz im Punkt 11.2 "Jahresabschluss" auf Seite 125 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2017, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 sind in den durch Verweis in diesen Prospekt inkorporierten Jahresfinanzberichten 2017, 2016 und 2015 enthalten."

**IV.6 Der Absatz im Punkt 11.4 "Alter der jüngsten Finanzinformationen" auf Seite 125 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die letzten geprüften Finanzinformationen datieren vom 31.12.2017 und sind damit jünger als 18 Monate."

**IV.7 Der Absatz im Punkt 11.7 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 126 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Seit dem 31.12.2017 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der HYPO Steiermark."

**IV.8 Im Punkt 14. "Einsehbare Dokumente", der auf Seite 126 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem zweiten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:**

"

- der Jahresfinanzbericht 2017 (inklusive Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung);"

**V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG**

**Im Punkt 7.4 "Angaben von Seiten Dritter" wird auf Seite 171 des Original Prospekts der erste Satz des Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen den geprüften Jahresabschlüssen der Bank zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 entnommen."

**VI. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN**

**VI.1 Mittels dieses Nachtrags Nr 2 werden Teile des Jahresfinanzberichts 2017 durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden", die auf Seite 173 des Original Prospekts beginnt, wird vor den Angaben zum geprüften Jahresabschluss der Emittentin nach UGB für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:**

**"Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin nach UGB für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2017 geendet hat (dem Jahresfinanzbericht 2017 entnommen)**

Bilanz	39 - 41
Gewinn- und Verlustrechnung	42 - 43
Anhang für das Geschäftsjahr 2017 (inklusive Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung)	44 - 79
Bestätigungsvermerk	81 - 86"

**VI.2 Auf Seite 174 des Original Prospekts werden vor dem ersten Absatz folgende Informationen eingefügt:**

"Die durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Teile des Jahresfinanzberichts 2017 der Emittentin enthalten die folgenden alternativen Kennzahlen (*Alternative Performance Measures – APM*):

<b>Kennzahl</b>	<b>Begründung</b>	<b>Berechnung</b>
Eigenmittelquote	Die Gesamtkapitalquote (= Eigenmittelquote) misst die Eigenmittel eines Kreditinstituts an den risikogewichteten Aktiva.	Gemäß Artikel 92 (2)(c) CRR ergibt sich die Gesamtkapitalquote (= Eigenmittelquote) aus den Eigenmitteln der Emittentin, ausgedrückt als Prozentsatz des Risikobetrages.  2017:

		$\frac{208.785}{1.608.839} = 12,98 \%$ <p>2016:</p> $\frac{198.351}{1.659.806} = 11,95 \%$
Kernkapitalquote	Die Kernkapitalquote misst das Kernkapital eines Kreditinstituts an den risikogewichteten Aktiva.	<p>Gemäß Artikel 92 (2)(b) CRR ergibt sich die Kernkapitalquote aus dem Kernkapital der Emittentin, ausgedrückt als Prozentsatz des Risikobetrag.</p> <p>2017:</p> $\frac{171.863}{1.608.839} = 10,68 \%$ <p>2016:</p> $\frac{162.279}{1.659.806} = 9,78 \%$

"

**VI.3 Der erste Absatz auf Seite 174 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:**

"Die geprüften Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 sind unter [http://www.hypobank.at/eBusiness/01\\_template1/837260803349421764-1139690236356328924\\_1159388272304552299-1159388272304552299-NA-1-NA.html](http://www.hypobank.at/eBusiness/01_template1/837260803349421764-1139690236356328924_1159388272304552299-1159388272304552299-NA-1-NA.html) abrufbar. Die geprüfte Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017 ist im Jahresfinanzbericht 2017 enthalten (siehe dazu den Link im Punkt 14. "Einsehbare Dokumente" oben)."

## **Verantwortlichkeitserklärung**

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz, Österreich ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 2 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 2 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 30.3.2018

Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft